

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 07.07.2022

TOP 2 Antrag der Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale auf Gewährung einer Abschlagszahlung auf die Kapitaleinlage zum Ausgleich des Liquiditätsverlustes 2022 aufgrund des Triamare-Betriebes

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt der Auszahlung einer Kapitaleinlage in Höhe von 650.000,00 € als Abschlagszahlung auf den Liquiditätsabfluss durch den Betrieb des Triamare im Wirtschaftsjahr 2022 an die Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale zu.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2022 der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale unter der Haushaltsstelle 8300.9360 „Kapitalzuführung an Stadtwerke“ zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3 Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale zum 01.08.2022

Beschluss:

§ 12 Abs. 1 Nr. 9 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale erhält folgende Fassung:

Vertretung der Stadt in Unternehmen der Privatrechtsform (Art. 93 Abs. 1 GO). Dies beinhaltet die Beschlussfassung in Gesellschafterversammlungen und entsprechenden Organen von Gesellschaften in Privatrechtsform über folgende Angelegenheiten:

- Entscheidungen über Wirtschaftspläne, es sei denn, diese sehen eine vom vorangegangenen Jahr wesentlich abweichende Geschäftstätigkeit/-entwicklung vor,
- Feststellung des Jahresabschlusses und Gewinnverwendung,
- Entlastung der Geschäftsführung,
- Rechtsgeschäfte und Prozesshandlungen im Sinne von Abs. 2 Ziff. 2 Buchst. a) bis e).

§ 13 der Geschäftsordnung des Stadtrats erhält ab dem 1.8.2022 folgende Fassung:

§ 13 Vertretung der Stadt nach außen

(1) Die Befugnis des ersten Bürgermeisters zur Vertretung der Stadt nach außen bei der Abgabe von rechtserheblichen Erklärungen (Art. 38 Abs. 1 GO) beschränkt sich auf den Vollzug der einschlägigen Beschlüsse des Stadtrats und der beschließenden Ausschüsse, soweit der erste Bürgermeister nicht gemäß § 13 zum selbstständigen Handeln befugt ist.

(2) Der erste Bürgermeister kann im Rahmen seiner Vertretungsbefugnis unter Beachtung des Art. 39 Abs. 2 GO anderen Personen Vollmacht zur Vertretung der Stadt erteilen. Zur Übertragung von Befugnissen im Sinne des Artikels 39 Abs. 2 Halbsatz 2 GO wird die Zustimmung des Stadtrats hiermit auf weitere festgelegte Personen erteilt. Diese sind:

- Der Kämmerer der Stadt Bad Neustadt Andreas Schlagmüller
- Der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin der Vermögens – und Liegenschaftsverwaltung Sebastian Faulstich und Sina Schaupp

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4	Vollzug des Archivgesetzes: Umgang mit möglichen Anfragen durch Vereine
--------------	--

Beschluss:

Die Verwaltung wird angewiesen, Archivierungswünsche von Vereinen und anderen Institutionen abzulehnen, wenn von den Antragstellern die Archivwürdigkeit nicht nachgewiesen wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0